# Stadt Aurich
## 73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Weizenstraße" M. 1 : 5.000

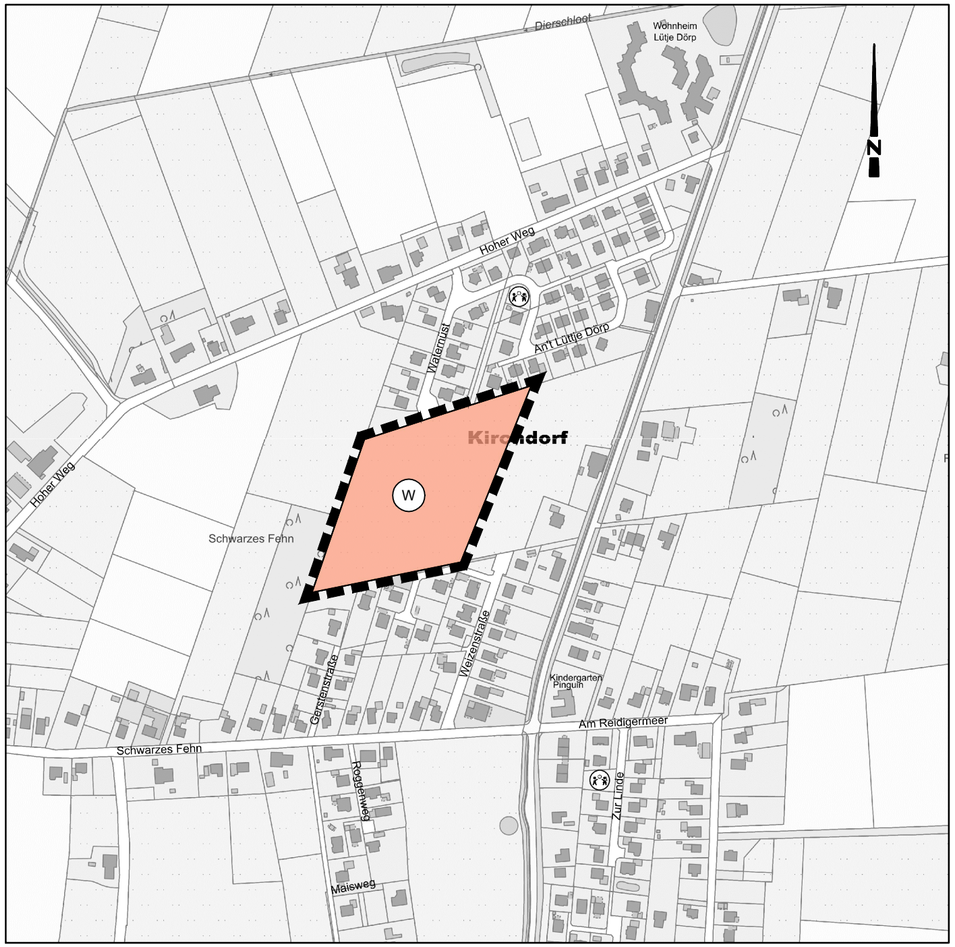


## Planzeichenerklärung

**1. Art der baulichen Nutzung**

W — Wohnbaufläche

**2. Sonstige Planzeichen**

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB; der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, i. V. m. § 25 g BauNVO sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am _____ die 73. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung und des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung, als Satzung beschlossen.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung",

© 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

### Planverfasser

Die 73. Änderung des Flächennuzungsplanes "Weizenstraße" wurde ausgearbeitet von: lux planung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Oldenburg, den 13.10.2025

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

_____
(Planverfasser)

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom _____ bis _____ wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.
Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit frühzeitig beteiligt.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwuf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 73. Flächennutzungsplan-änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ mit Begründung beschlossen.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Genehmigung

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: _____) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs.1 genehmigt.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungs-verfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

### Beglaubigungsvermerk
(nur für Zeitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um das Original.

Aurich, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

# Stadt Aurich

**ENTWURF**

## 73. Flächennutzungsplanänderung
**"Weizenstraße"**

**Stand: Oktober 2025**
Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN © 2023

**Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung**
**Bgm. - Hippen - Platz 1**
**26603 Aurich**

**Maßstab: 1 : 5.000**